Besiedlung, Ortsname, Meierhöfe

Die Anfänge menschlicher Besiedlung im Napfgebiet verlieren sich im Dunkel der Geschichte. Bisher konnte kein Nachweis gefunden werden, dass das waldreiche und unwegsame Hügelland von Menschen dauernd bewohnt gewesen wäre, bevor die Alemannen im 5. Jahrhundert aus dem süddeutschen Raum über den Rhein ins Gebiet der heutigen Schweiz vorstiessen.

In einer Urkunde des Klosters St. Gallen aus der Amtszeit des Abtes Grimaldus (841—872) taucht der Ortsname «Huttiwilare» erstmals auf. Huttwil ist damit der erste urkundlich erwähnte Ort im Amt Trachselwald und gehört zusammen mit acht Dörfern im Langetental zu den am frühesten urkundlich fassbaren Orten im Kanton Bern. Die Endung «-wil» ist typisch für den Landausbau im 7. und 8. Jahrhundert, als die Alemannen vom tieferen Mittelland aus in die Hügelgebiete vorstiessen. Diese Ortsnamen wurden ursprünglich zusammengesetzt aus dem Namen des Anführers der Sippe, die die Siedlung gründete, und der Endung «wilare» (Weiler). Huttwil war also der Weiler des Hutto und seiner Leute.

Die frühen Oberaargauer Urkunden aus dem Kloster St. Gallen lassen trotz der obigen Einschränkung einige Schlüsse auf die Besiedlung des Langetentales zu. Als Grundbesitzer lernen wir eine alemannische Adelssippe kennen, die die Geschichtsforscher aufgrund eines häufig vorkommenden Namens «Adaigozinger» getauft haben. Ihre Namen, aber auch der Grundriss der 1982 ergrabenen ersten Kirche von Rohrbach, deuten auf enge Beziehungen mit Familien der Ostschweiz hin. Dies erklärt auch die Schenkungen ans Kloster St. Gallen. Sie können aufgrund der Urkunden als die eigentlichen Besiedler des Langetentales angesehen werden. Nach dieser ersten Erwähnung schweigt sich die schriftliche Überlieferung während rund 250 Jahren über Huttwil aus. Im 11./12. Jahrhundert tauchen die Grafen von Rheinfelden und von Fenis-Neuenburg als Besitzer von Huttwil auf. 1093 schenken Agnes von Rheinfelden und ihr Gatte, Berchtold II von Zähringen, die Kirchen von Herzogenbuchsee, Seeberg und Huttwil und die ihnen dort gehörenden Güter ihrem Hauskloster, St. Peter im Schwarzwald. um die Mitte des 12. Jahrhunderts vergab Mangold der Jüngere von Fenis seine Güter dem Kloster St. Johannsen bei Erlach. Diese Schenkungen werden in zwei Urkunden aus den Jahren 1108 und 1 185 erwähnt. Die beiden Klöster wurden damit zu den grössten Grundbesitzern in Huttwil, sie verwalteten ihre eng verflochtenen Güter je von einem Meierhof aus. Aufgrund dieser engen Verflechtung darf angenommen werden, dass die Rheinfelden und Fenis als Rechtsnachfolger der Adalgozinger anzusehen sind.

Das Wappen

«In Blau zwei gekreuzte silberne Schlüssel, überhöht von einem goldenen Stern.» So lautet die offizielle Beschreibung des Huttwiler Wappens. In seiner heutigen Form und Farbgebung wurde es 1913 durch die Gemeindeversammlung festgelegt. Die Schlüssel sind die Himmelsschlüssel des Apostels Paulus. Es wird vermutet, dass sie auf das Kloster St. Peter im Schwarzwald zurückgehen, dass in Huttwil vom 12. bis 16. Jahrhundert über reichen Grundbesitz verfügte. Die älteste bekannte Abbildung des Wappens findet sich in einer Wappenscheibe der Stadt Huttwil von 1519 in der Kirche Lauperswil. Sie zeigt in Blau zwei gekreuzte silberne Schlüssel. Das gleiche sich in weiteren kirchlichen Wappenscheiben aus dem 16. Jahrhundert: 1530 in Eriswil 1586 in Zofingen und 1587 in Bleienbach (die letztere heute im

Historischen Museum Bern). Der Stern wurde erst nach dem Städtlibrand von 1834 zur klareren Unterscheidung vom Wappen von Wangen hinzugefügt.

Das Städtchen

Die den Zährjngern verbliebenen Rechte über Huttwil, insbesondere die Gerichtsbarkeit, vererbten sich 1218 an die Grafen von Kiburg, die sie ihrerseits 1313 dem Hause Habsburg abtraten und von ihnen neu als Lehen empfingen. In der Zeit des Grafenkrieges um 1250/1270 befestigten die letzten Altkiburger oder möglicherweise Rudolf von Habsburg den zuvor offenen Ort zur Stadt. Die «Statt zu Huttwile» wird in den Urkunden erstmals 1313 erwähnt. Doch bereits 1280 und 1294 tauchen am kiburgischen Hof in Burgdorf Konrad und Ludwig von Oberburg als Schultheissen von Huttwil auf. Als sich Graf Eberhard von Kiburg nach dem Brudermord im Hause Kiburg an Bern anlehnte, verpfändeten die Habsburger das Städtchen dem bedeutendsten Adelsgeschlecht im Oberaargau, den Herren von Grünenberg. Nach 1330 verbesserte sich das Verhältnis zwischen Habsburg und Kiburg wieder. 1335 sass Eberhard als Landgraf von Burgund in Huttwil zu Gericht. Es waren vermutlich auch die Kiburger, die Huttwil mit dem Hochgericht versahen. Der erneute Frontwechsel Eberhards von Kiburg hatte für Huttwil aber schwere Folgen: Nach der Schlacht bei Laupen eroberten die Berner im April 1340 das Städtchen und steckten es in Brand.

Ein geschriebenes Stadtrecht, hat Huttwil von seinen Gründern wohl nicht erhalten. Zwei städtische Sonderrechte, eine Weinsteuer (Ohmgeld) und das Zollrecht, scheinen aber bis in kiburgische Zeit zurückzureichen. Wie alt das Huttwiler Marktrecht ist, ist dagegen nicht bekannt. Es wird erst in bernischer Zeit erstmals erwähnt, als die Stadt Bern 1467 die Landmärkte in den Untertanengebieten bestätigte. 1539 gewährte die Stadt Bern Huttwil einen 5. Jahrmarkt, 1564 einen zusätzlichen Viehmarkt im September (Michaelstag) und 1575 einen Wochenmarkt. Von den «Freiheiten, Satzungen, alten Bräuchen und Gewohnheiten» der Stadt Huttwil ist in der Emmentaler Landsatzung von 1559 die Rede. Diese wurden jedoch offensichtlich nicht schriftlich festgehalten oder sind seither verlorengegangen. Erst 1659, zusammen mit der revidierten Emmentaler Landsatzung, erfolgte die schriftliche Fixierung. Von diesen alten Sonderrechten ist mit der Vereinheitlichung es Rechts und mit der Abschaffung der Binnenzölle durch die

Bundesverfassung 1848 nichts mehr übriggeblieben. Anstelle der mittelalterlichen Privilegien wird heute eine Stadt rein an der Zahl ihrer Einwohner gemessen. Die dafür vorausgesetzten 10'000 Einwohner erreicht Huttwil nur zur Hälfte. Geblieben aber sind der Name «Stadthaus» für den Sitz der Gemeindeverwaltung und die liebliche Bezeichnung «Städtli» für die Ortschaft, auf die viele alteingesessene Huttwiler immer noch besonderen Wert legen. An die alten städtischen Sonderrechte erinnern zudem die acht Jahrmärkte, die jeweils in den Monaten Februar, März, Mai, Juli, September, Oktober und Dezember sowie in der Altjahrswoche zahlreiche Besucherinnen und Besucher von nah und fern ins Blumenstädtchen locken. Seit 1982 wird zudem jeweils am letzten Samstag im Oktober ein «Zibelemärit» organisiert.

Bernischer Grenzort

Bereits 1340, nach dem Laupenkrieg, hatte Huttwil die starke Hand Berns zu spüren bekommen, das seinen Machtbereich nun auch ins Emmental und den Oberaargau auszudehnen begann. Am 7. November 1404 kaufte Burkhard von Sumiswald Huttwil mit voller Herrschaft von Johann Grimm von Grünenberg. Noch sechs Jahre zuvor hatte der hoch verschuldete Ritter seinen Besitz, die Herrschaft Trachselwald und das Landgericht Ranflüh, dem mit der Stadt Bern verbündeten Deutschen Orden für zehn Jahre verkaufen müssen. Der Kauf von Huttwil ist deshalb so auffällig, dass vermutet werden muss, der Käufer sei von der Stadt Bern vorgeschoben gewesen, um ihren Herrschaftsbereich auszudehnen, ohne das Haus Habsburg zu stark zu provozieren. Erst nachdem Habsburg, das sich immer stärker nach Österreich ausrichtete, 1407 auf seine landgräflichen Rechte in Burgund - dazu gehörten auch das Emmental und der Oberaargau - verzichtet hatte, waren solche Manöver nicht mehr nötig. Am 8. Juli 1408 verkaufte Burkhard von Sumiswald nebst der Herrschaft Trachselwald und dem Landgericht Ranflüh auch die Stadt Huttwil an die Stadt Bern. 1414 konnte diese auch noch ein Wiederlösungsrecht der Grünenberger abgelten. Das Städtchen lag nun eingekeilt als bernischer Aussenposten zwischen Besitz der Herren von Grünenberg. Diese unkomfortable Lage scheint Bern derart gestört zu haben, dass es sie zu ändern suchte: Es verpflichtete das bisher immer Richtung Oberaargau orientierte Huttwil zur Teilnahme an den Landtagen des emmentalischen Landgerichts Ranflüh und gliederte es als Exklave der neu eingerichteten Landvogtei Trachselwald an. Das Städtchen blieb aber innerhalb der Landvogtei neben Ranflüh Richtstätte. 1504 wurde auch noch Eriswil mit Wyssachen dieser Landvogtei zugeteilt. Bis 1798 blieben die drei Gemeinden eine Exklave in der Landvogtei, deren Kerngebiet von Trachselwald bis Trub reichte. Erst die Helvetik schuf mit dem Distrikt Niederemmental den Amtsbezirk Trachselwald in seiner heutigen Gestalt. Mit dem Kauf durch die Stadt Bern wurde Huttwil - bisher ein habsburgisch-kiburgisches Bollwerk gegen Westen - sozusagen umgepolt: Durch die Ausbildung der Territorialstaaten der Städte Bern und Luzern wurde es zum bernischen Grenzort. In der «Ewigen Richtung» vom 12. März 1470 anerkannten die beiden Städte gegenseitig ihre Grenze, die im Bereich von Huttwil nicht umstritten war.

Der Bauernkrieg von 1653

Während des Schweizerischen Bauernkrieges von 1653 trat Huttwil als eines der Zentren des Aufstandes für einmal ins Rampenlicht der eidgenössischen Politik. Der Bauernkrieg unterschied sich von früheren Konflikten innerhalb der Eidgenossenschaft durch seinen überregionalen Charakter, die machtpolitischen Ziele der Aufständischen und den schliesslich kriegerischen Ausgang; Zentren des Aufstandes waren das Entlebuch und das Emmental. Auch wenn Huttwil keinen der grossen Bauernführer hervorbrachte, taucht der Name des Städtchens doch immer wieder auf. Nach der Gefangennahme des Bauernführer Niklaus Leuenberger äusserte sich dieser im Verhör wie folgt über die Rolle der Huttwiler im Bauernkrieg: «Wenn in den Landsgemeinden die Mehrheit dafür war, nicht wider die Obrigkeit die Waffen zu ergreifen, so haben's die Huttwiler niemals gelten lassen wollen, sondern allezeit härter und strenger zu verfahren verlangt.» Bereits an einer Versammlung der Luzerner in Wolhusen am 26. Februar 1653 hatte eine Schar Huttwiler teilgenommen: sie brachten eine Abschrift des dort beschworenen Bundesbriefes ins Bernbiet. Während des Huttwiler Marktes rund eine Woche später fand die erste grössere Versammlung der Berner Bauern statt. Es nahmen rund 100 Landleute daran teil, darunter auch eine Gruppe aus dem Oberemmental. Am 14. Mai versammelten sich rund 3000 Landleute aus den Kantonen Bern, Luzern, Basel und dem Freiamt auf offenem Feld in der Nähe des Hochgerichts in Huttwil. Nach fünfstündiger Beratung wurde der Bundesbrief feierlich verlesen und beschworen. Nach der Niederlage der Bauern verlor Huttwil zur Strafe sein Stadtrecht, indem ihm die Stadttore ausgehängt wurden. Der Huttwiler Schultheiss Friedrich Blau hielt während den Unruhen zur Stadt Bern und meldete ihr auch getreulich seine Beobachtungen. Am 21. März brachen Aufständische in sein Haus ein und verlangten das Reisgeld heraus. Darauf floh er nach Bern. Gemäss mündlicher Überlieferung wurde sein Haus während den Unruhen zerstört. Nach den Unruhen liess ihm die Stadt Bern das damals schönste und grösste. Gebäude in Huttwil erstellen: Die alte Krone. Dem Einfluss von Schultheiss Blau wird zugeschrieben, dass von den am Aufstand beteiligten Huttwilern niemand hingerichtet und nur Geldstrafen verhängt wurden. 1903 wurde in Huttwil wie in anderen Zentren des Aufstandes ein Gedenkstein für Niklaus Leuenberger errichtet. Er steht heute im Stadtpärkli gegenüber dem Berufsschulhaus.

Städtlibrand von 1834

Der kleine Städtlikern von Huttwil gehört zu den Ortsbildern von nationaler Bedeutung in der Schweiz. Seine heutige Gestalt erhielt er nach einer Feuersbrunst im Jahr 1834. Er ist ein Spiegelbild seiner Entstehungszeit, des Biedermeier und der bernischen Regeneration. Ein Blitzschlag in die Zehndscheune hinter dem Städtchen in der Nacht vom 8. auf den 9. Juni 1834 führte zum Grossbrand, dem innert Stunden 30 Häuser sowie 15 Scheunen und Nebengebäude zum Opfer fielen, darunter auch die Kirche und das Pfarrhaus. 74 Haushaltungen mit 377 Personen verloren ihr Obdach. Das alte Städtchen Huttwil hatte lediglich aus zwei Häuserzeilen bestanden, die die Marktgasse säumten. Häuser waren grösstenteils aus Holz gebaut. Bloss einige Gasthöfe, das Pfarrhaus und die Kirche bestanden aus Stein setzten etwas vornehmere Akzente. Eine mächtige Brandmauer

überragte die Dächer der südlichen Häuserzeile gegenüber der Kirche. Gegen die entfesselten Elemente im Frühsommer 1834 konnte sie allerdings nichts ausrichten. Die wirtschaftliche Not der Bewohner und Hausbesitzer wirkte sich auch auf den Wiederaufbau aus: Für die Planung sandte Regierung den Stadtbaumeister von Bern. Johann Daniel Osterrieth, nach Huttwil. Dieser gehörte zu den führenden Architekten des Klassizismus. Die bis auf die Grundmauern niedergebrannte Brandstätte in Huttwil gab ihm die Möglichkeit, Pläne zu werfen, die den Anforderungen des 19. Jahrhunderts nach Feuersicherheit und Verkehrsführung entsprachen. Insgesamt entwarf er für Huttwil vier Neubauvorschläge. Die ersten drei Vorschläge wurden von den Betroffenen alle als zu kostspielig zurückgewiesen. Schliesslich fand Osterrieth in direkten Verhandlungen mit ihnen folgende Lösung: Die beiden Häuserreihen, wie sie dem Brand bestanden hatten, wurden nur begradigt und im Wesentlichen auf den alten Fundamenten wieder aufgebaut; in südlichen Reihe in der Mitte, gegenüber der Kirche, wurde aber ein breiter Marktplatz freigelassen. Für die Grundbesitzer, für diesen Platz weichen mussten, wurde dahinter, in den ehemaligen Gärten, eine dritte Reihe errichtet. Der Marktplatz in Mitte erlaubte der Feuerwehr im Brandfall einen raschen Zugriff zu allen Stellen des Städtchens und garantierte die geforderte Feuersicherheit. Grosse Streitigkeiten entstanden dann noch um den Wiederaufbau der Kirche. Osterrieth wollte sie seinem angenommenen Vorschlag in die Strassenflucht drehen und so vollständig neu errichten. Die Hausbesitzer, unterstützt von einer grossen Mehrheit der Burgerschaft, sah jedoch grosse Sparmöglichkeiten, wenn die alten Fundamente wiederverwendet würden. Ob des Streits entstanden in Huttwil zwei Parteien: Die «Chilebäggeler» oder «Zehnbätzler» als Anhänger des Wiederaufbaus auf den alten Mauern, die «Chiledräjer» oder «Neunundreissiger-Kommission» als Anhänger des Neubaus. Die «Chilebäggeler» bildeten immer eine grosse Mehrheit, und schliesslich stimmte auch der Regierungsrat des Kantons Bern ihrer Lösung zu.